

# Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, UFW und FDP Zierenberg

An den Vorsitzenden der  
Stadtverordnetenversammlung  
Herrn R. Germeroth  
34289 Zierenberg

Zierenberg, den 15.12.2018

## **Änderungsantrag zu TOP 3 der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2018 „Neubau eines Kindergartens in der Kernstadt Zierenberg“**

Sehr geehrter Herr Germeroth,

Hiermit stellen wir folgenden Änderungsantrag zu TOP 3 der  
Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2018:

### **Beschlussvorschlag:**

Im neuen Punkt 3 (ehemals 4) werden die Wörter „Die Verwaltung“ durch „Der  
Magistrat“ ersetzt.

Die Vorlage wird wie folgt ergänzt:

#### **Punkt 4:**

*Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung sind bis spätestens zur  
nächsten Stadtverordnetensitzung folgende Informationen vorzulegen:*

- 1. Die Kinder-Zahlen der einzelnen Geburtsjahrgänge 2013 - 2018 getrennt nach  
Kernstadt und Ortsteilen und die Anzahl der Kinder, die derzeit die Kindergärten  
besuchen,*
- 2. Die Berechnung und Entscheidungsgründe der Verwaltung, die zur Entscheidung  
gegen einen bisher geplanten 4-gruppigen für einen jetzt 5-gruppigen Kindergarten  
geführt haben*
- 3. Die Kosten für einen evtl. notwendigen Grundstücksankauf sind zu schätzen und  
in die Planung mit einzubeziehen.*
- 4. Die geschätzten Mehrkosten für einen 5-gruppigen KiGa - sollten sich keine  
Mehrkosten ergeben, weil die Gruppenräume entsprechend verkleinert werden - die*

*geschätzte Einsparung bei einem 4-gruppigen KiGa mit reduzierter Raumgröße*

*5. Die Folgekosten für den Neubau einschl. erforderlichem Personal sind zu schätzen und zu benennen*

*6. Wird der geplante Neubau des Kindergartens nach dem derzeitigen Kenntnisstand aufgrund der erheblichen Mehrkosten für den städt. Haushalt zu einer allgemeinen Steuererhöhung fügen?*

**Punkt 5:**

*Eine private Trägerschaft ist zu prüfen und in die weitere Planung einzubeziehen.*

**Punkt 6:**

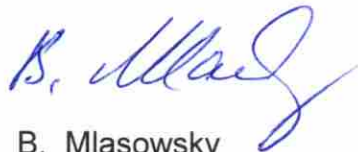
*Der jetzt zu beschließende Grundsatzbeschluss bedarf vor einer konkreten Umsetzung eines weiteren Beschlusses der städt. Gremien.*

**Begründung:**

Vor einer abschließenden Entscheidung kann zunächst nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, zu einer endgültigen Entscheidung sind die o.g. Informationen notwendig bzw. die offenen Fragen zu klären.



M. Brede-Pötter



B. Mlasowsky



L. Kuschel